

Postulat Heinz Kousz und Mitunterzeichner betreffend

**„Neuer Entwurf einer Entschädigungsverordnung
für den Stadtrat“**

**Bericht und Antrag
an den Gemeinderat**



Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

1. Vom vorliegenden stadträtlichen Bericht zum Postulat Heinz Kousz und Mitunterzeichner vom 26. November 2007 betr. „Neuer Entwurf einer Entschädigungsverordnung für den Stadtrat“ wird Kenntnis genommen.
2. Der Änderung von Art. 3 Abs. 5 und der Ergänzung von Art. 11 Abs. 2 der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung, Evo) wird zugestimmt. Sie treten rückwirkend per 1. Juni 2008 in Kraft.
3. Das Postulat wird als erledigt von der Pendenzenliste abgeschrieben.
4. Ziffer 2 unterliegt gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung an Stadtrat



Bericht

Am 21. November 2007 reichten Heinz Kousz und drei Mitunterzeichner beim Gemeinderatspräsidenten ein Postulat ein mit folgendem Wortlaut:

„Der Stadtrat ist eingeladen zu prüfen, ob dem Gemeinderat ein neuer Entwurf der Entschädigungsverordnung für den Stadtrat (nicht für den Gemeinderat) auf der Basis desjenigen vom 06.02.2006 samt Antrag und Weisung vorzulegen sei.“

Das am 26. November 2007 eingegangene Postulat wurde an der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2007 begründet und zu Bericht und Antrag an den Stadtrat überwiesen. Die Frist zur Beantwortung durch den Stadtrat läuft am 17. Juni 2008 ab (Art. 46, Abs. 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderats).

1. Ausgangslage

Mit Antrag und Weisung vom 8. Februar 2006 schlug der Stadtrat dem Gemeinderat unter anderem vor, die Entschädigung des Stadtrats trotz Reduktion von 9 auf 7 Mitglieder bei gesamthaft 365'000 Franken pro Jahr zu belassen. Er begründete diesen Antrag wie folgt:

- Durch die Reduktion der Exekutive von 9 auf 7 Mitglieder werden die einzelnen Ratsmitglieder stärker belastet.
- Die Entschädigung ist der zeitlichen Mehrbelastung und dem erhöhten Arbeitsaufwand anzupassen.
- Anreiz schaffen, dass sich auch künftig qualifizierte Personen für ein solches zeitintensives Nebenamt zur Verfügung stellen.

Dieser Argumentation mochte der Gemeinderat indes nicht folgen. Er beschloss am 2. Oktober 2006, die Besoldung für die nunmehr 7 Stadträte auf total 305'000 Franken zu beschränken. 45'000 Franken stellte der Gemeinderat zusätzlich für die gesetzlich vorgeschriebenen Pensionskassenbeiträge zur Verfügung. Seine ablehnende Haltung begründete er wie folgt:

- Eine Entschädigungserhöhung setze bei der gegenwärtigen Finanzlage falsche Signale. Sie wäre gegenüber dem Personal, das nicht einmal die volle Teuerung ausgeglichen bekomme, nicht zu rechtfertigen.
- Die Reduktion der Stadträte könne auch Abläufe vereinfachen und zu Arbeitsreduktionen führen.
- Bei guter Arbeit des neuen Stadtrats könne die Besoldung später immer noch erhöht werden.



Mit dem Postulat von Heinz Kousz bietet sich nun die Möglichkeit, die Entschädigung des Stadtrats neu zu diskutieren.

2. Aufwand des Stadtratsamts

Was 2005 im Abstimmungskampf um die neue Gemeindeordnung von der Exekutive immer wieder ins Feld geführt worden ist, hat sich vollumfänglich bewahrheitet. Durch die Reduktion der Stadtratsmitglieder von 9 auf 7 nahm die Belastung für die einzelnen Ratsmitglieder zum Teil massiv zu. Dass die 17 Geschäftsfelder nur noch auf 7 statt 9 Köpfe verteilt werden konnten, hatte zur Folge, dass einzelne Ratsmitglieder zusätzliche Geschäftsfelder übernehmen mussten. Die zu bearbeitenden Themen sind komplex und geschäftsfeldübergreifend. Wie dem Zwischenbericht zum Legislaturprogramm 2006 – 2010 entnommen werden kann (vgl. SRB Nr. 328 vom 28. November 2007), sind die Aktivitäten und Aufgaben des Stadtrates vielfältig und anspruchsvoll. Das zeigen auch die aktuellen Themen wie z.B.

- Zentrales Verwaltungsgebäude
- Sanierung Alterswohnheim Rössligasse
- Umsetzung neues Volksschulgesetz
- Revision Bau- und Zonenordnung Bülach Süd
- Sportplatz Erachfeld
- Stadtentwicklung
- Flughafenproblematik
- etc., etc.

Hinzu kommen Besprechungen mit Abteilungsleitern, Kommissions- und Behördensitzungen in kommunalen, regionalen oder kantonalen Gremien sowie repräsentative Verpflichtungen. Viel Zeit ist zudem für Aktenstudium erforderlich, um bei den zahlreichen komplexen Themen auf dem Laufenden zu sein und die Politik mitentwickeln zu können.

Eine Erhebung des Stundenaufwands in den Monaten Februar bis April 2008 hat ergeben, dass ein Stadtratsmitglied auf ein Jahr hochgerechnet im Durchschnitt ca. 900 Arbeitsstunden aufwendet, der Stadtpräsident ca. 1'450 Stunden. Auf der Basis von 1'800 Jahresstunden entspricht dies folgenden Pensen:

Stadtratsmitglied	50 %
Stadtpräsident	80 %

Die Entschädigung des Stadtpräsidenten beträgt derzeit 50'000 Franken, jene der sechs Stadträte im Durchschnitt 42'500 Franken. Auf ein Vollpensum hochgerechnet ergibt dies beim Stadtpräsidenten einen Lohn von 62'500 Franken, bei den Stadtratsmitgliedern von 85'000 Franken. Diese



Entschädigungen sind im Verhältnis zum Aufwand, zur Leistung, Belastung und Verantwortung bescheiden.

3. Vergleich mit den Parlamentsgemeinden

3.1 Vergleich mit den Parlamentsgemeinden im Bezirk Bülach

Eine aktuelle Umfrage im Auftrag der Gemeindepräsidentenkonferenz Bezirk Bülach aus diesem Frühjahr zeigt, dass die Stadtratsentschädigung in Bülach im Vergleich mit den beiden anderen Parlamentsgemeinden Opfikon und Kloten insgesamt tiefer ausfällt (Beilage 1). Alle drei Städte verfügen über sieben Exekutivmitglieder und sind vergleichbar.

3.2 Vergleich mit Parlamentsgemeinden im Kanton Zürich

Ein Vergleich mit den Parlamentsgemeinden von ähnlicher Grösse im Kanton Zürich zeigt folgendes Bild (Gesamtentschädigung auf der Basis von 7 Stadträten):

Adliswil	372'900 Franken
Illnau-Effretikon	379'800 Franken
Schlieren	335'500 Franken
Wädenswil	391'500 Franken (zuzüglich Sitzungsgeld)

Fazit: Auch im Vergleich mit vergleichbaren Parlamentsgemeinden im Kanton sind die heutigen Entschädigungen in Bülach tief.

4. Vergleich zur Personalverordnung der Stadt Bülach

Würde das Stadtratsmandat entsprechend seiner Verantwortung entschädigt, wäre es aufgrund der städtischen Personalverordnung in der höchsten Lohnklasse 20 anzusiedeln. Die Lohnklasse 20 weist eine Bandbreite von 134'633 bis 195'203 Franken auf. Bei mittlerer Einstufung (164'918 Franken) läge die Entschädigung bei einem 50 % Pensum bei 82'459 Franken pro Jahr und Stadtratsmitglied, beim Stadtpräsidenten mit einem 80 % Pensum bei 131'934 Franken.

5. Künftige Entschädigung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen soll die heutige Entschädigung des Stadtrates angemessen erhöht werden. Der Stadtrat übernimmt seinen Antrag aus der Weisung vom 8. Februar 2006 und somit auch die Vorgaben des Postulats Heinz Kousz vom 21. November 2007.



	Entschädigung heute	Entschädigung neu
Stadtpräsident	50'000.00	70'000.00
Schulpräsident/Stadtrat	45'000.00	50'000.00
Grundentschädigung übrige Stadtratsmitglieder	30'000.00	45'000.00
Zur Aufteilung auf den gesamten Stadtrat	60'000.00	
Zur Aufteilung auf die fünf Stadträte		20'000.00
TOTAL	305'000.00	365'000.00

6. Spesenregelung

Die heutige Spesenregelung des Stadtrats lehnt sich an Art. 11 der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung, Evo), der lautet: „Den Mitgliedern von Behörden und Kommissionen sowie den Funktionären werden die aus der amtlichen Tätigkeit erwachsenden Barauslagen gemäss den für das städtische Personal geltenden Richtlinien entschädigt.“ Diese für ein Stadtratsmitglied relativ aufwändige Praxis bewährt sich nicht. Die Aufwendungen für Infrastruktur (Büro, PC, Drucker, etc.), Fahrauslagen, Kommunikations- und Kleinspesen sollen deshalb neu pauschal abgegolten werden. Jedes Stadtratsmitglied, inkl. Stadtpräsident, erhält pro Monat eine pauschale Spesenentschädigung von 500 Franken.

Die Hälfte der unter Ziff. 3 erwähnten Städte wendet für ihre Exekutivmitglieder eine Lösung mit pauschaler Spesenentschädigung an.



7. Zusammenfassung der Änderungen in der Entschädigungsverordnung (Evo)

Alte Regelung	Neue Regelung																
<p>Art. 3 Behörden</p> <p>Abs. 5</p> <p>Stadtrat</p> <table><tr><td>- Stadtpräsident</td><td>50'000.00</td></tr><tr><td>- Schulpräsident/Stadtrat</td><td>45'000.00</td></tr><tr><td>- Grundentschädigung übrige Stadtratsmitglieder</td><td>30'000.00</td></tr><tr><td>- Zur Aufteilung auf den gesamten Stadtrat</td><td>60'000.00</td></tr></table> <p>Es werden keine zusätzlichen Tag- und Sitzungsgelder ausgerichtet. Sie sind in den Entschädigungen enthalten.</p>	- Stadtpräsident	50'000.00	- Schulpräsident/Stadtrat	45'000.00	- Grundentschädigung übrige Stadtratsmitglieder	30'000.00	- Zur Aufteilung auf den gesamten Stadtrat	60'000.00	<p>Art. 3 Behörden</p> <p>Abs. 5</p> <p>Stadtrat</p> <table><tr><td>- Stadtpräsident</td><td>70'000.00</td></tr><tr><td>- Schulpräsident/Stadtrat</td><td>50'000.00</td></tr><tr><td>- Grundentschädigung übrige Stadtratsmitglieder</td><td>45'000.00</td></tr><tr><td>- Zur Aufteilung auf die fünf Stadtratsmitglieder (ohne Stadt- und Schulpräsident)</td><td>20'000.00</td></tr></table> <p>Es werden keine zusätzlichen Tag- und Sitzungsgelder ausgerichtet. Sie sind in den Entschädigungen enthalten.</p>	- Stadtpräsident	70'000.00	- Schulpräsident/Stadtrat	50'000.00	- Grundentschädigung übrige Stadtratsmitglieder	45'000.00	- Zur Aufteilung auf die fünf Stadtratsmitglieder (ohne Stadt- und Schulpräsident)	20'000.00
- Stadtpräsident	50'000.00																
- Schulpräsident/Stadtrat	45'000.00																
- Grundentschädigung übrige Stadtratsmitglieder	30'000.00																
- Zur Aufteilung auf den gesamten Stadtrat	60'000.00																
- Stadtpräsident	70'000.00																
- Schulpräsident/Stadtrat	50'000.00																
- Grundentschädigung übrige Stadtratsmitglieder	45'000.00																
- Zur Aufteilung auf die fünf Stadtratsmitglieder (ohne Stadt- und Schulpräsident)	20'000.00																
<p>Art. 11 Spesenvergütung</p> <p>Abs. 1</p> <p>Den Mitgliedern von Behörden und Kommissionen sowie den Funktionären werden die aus der amtlichen Tätigkeit erwachsenden Barauslagen gemäss den für das städtische Personal geltenden Richtlinien entschädigt.</p>	<p>Art. 11 Spesenvergütung</p> <p>Abs. 1</p> <p>Den Mitgliedern von Behörden und Kommissionen sowie den Funktionären werden die aus der amtlichen Tätigkeit erwachsenden Barauslagen gemäss den für das städtische Personal geltenden Richtlinien entschädigt.</p> <p>Abs. 2 (neu)</p> <p>Für die Mitglieder des Stadtrats gilt anstelle von Abs. 1 eine monatliche Spesen- und Infrastrukturpauschale von 500 Franken. Mit dieser</p>																



	Pauschale sind auch alle Kleinspesen, Kommunikations- und Fahrauslagen abgegolten.
--	--

8. Inkraftsetzung

Die neuen Entschädigungen sowie die neue Spesenregelung sollen rückwirkend per 1. Juni 2008 in Kraft treten.

9. Ausblick

Die politische Arbeit entspricht für ein Exekutivmitglied im Durchschnitt etwa einem 50 % Pensum, das Stadtpräsidium gar einem 80 % Pensum. Viele Besprechungen und Sitzungen finden unter tags statt und bedingen ein flexibles Zeitmanagement. Stadtpolitik als Exekutivmitglied lässt sich definitiv nicht mehr als Teil der Freizeit und nach Feierabend betreiben. Die Belastung einzelner Ratsmitglieder – besonders jener, die zusätzlich einem Arbeitserwerb nachgehen müssen – hat ein Ausmass erreicht, das an seine Grenzen stösst. Für die Zukunft stellt sich die Frage, ob sich weiterhin Personen finden lassen werden, die Stadtratsamt und Arbeitserwerb kombinieren können. Soll die Attraktivität und Qualität der immer komplexer werdenden kommunalen Politik gehalten werden, braucht es wohl entweder eine Entlastung von Aufgaben oder aber eine Teilprofessionalisierung der Exekutivtätigkeit.

Der Stadtrat wird sich auf die neue Legislaturperiode Gedanken machen müssen, ob die jetzige Organisationsstruktur den künftigen Anforderungen noch gerecht wird.

10. Schlusswort

Der Stadtrat empfiehlt, den Änderungen in der Entschädigungsverordnung, Evo, zuzustimmen.



Behördlicher Referent: Stadtpräsident Walter Bosshard

Stadtrat Bülach

Walter Bosshard
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

(SRB-Nr. 163)

Beilagen:

1. Umfrage Behördenentschädigungen vom 14.04.2008